

Rede des Landrats Frithjof Kühn anlässlich der Öffentlichen Informationsveranstaltung „Bürgerationalpark Siebengebirge“ am 07.02.2008 um 18.00 Uhr in Bad Honnef, Kursaal

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Es gibt bislang 14 Nationalparke in Deutschland. Aber es gibt bislang keinen Bürgerationalpark. Ein Bürgerationalpark Siebengebirge wäre damit ein Novum und so einmalig wie das Siebengebirge selbst.

Was genau nun sind die Unterschiede zu sonstigen Nationalparks?

Nationalparke sind üblicherweise staatlich verwaltet. Sie sind Sache der Bundesländer. Die Nationalparkverwaltung ist normalerweise eine Landesbehörde.

Die Initiative für die Region aber verfolgt einen neuen Ansatz für die Entwicklung eines Nationalparks. Das liegt an der besonderen Geschichte des Siebengebirges:

Das ehrenamtliche Engagement der Naturschützer im Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) hat entscheidend dazu beigetragen, dass das Siebengebirge das älteste Naturschutzgebiet Deutschlands werden konnte. Was damals zur Rettung des Siebengebirges vor dem Steinabbau begonnen wurde, wird heute immer noch durch zahlreiche ehrenamtliche Aktivitäten getragen. Es ist also auch eine Anerkennung des langen Engagements und der Verdienste des Verschönerungsvereins, wenn nach neuen Möglichkeiten für den Nationalpark gesucht wird.

Der Bürgerationalpark Siebengebirge wäre eine neue Partnerschaft von Staat und Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Ehrenamts und eine Gemeinschaftsaufgabe unterschiedlicher Eigentümer.

Das Siebengebirge ist die nationale Geburtsstätte des Naturschutzes in Deutschland. Seit über 100 Jahren bündelt der VVS bürgerschaftliches Engagement.

Das wollen wir erhalten, fördern, weiter ausbauen. Deshalb soll der Nationalpark Siebengebirge der erste Bürgerationalpark in Deutschland werden. Das ist zugleich auch eine Chance für den unverwechselbaren Natur- und Kulturraum im Siebengebirge.

Was genau nun wären die tragenden Säulen im Nationalpark Siebengebirge?

1: die Rahmenvereinbarung:

Das Land Nordrhein-Westfalen als Vertragspartner bindet sich als Verordnungsgeber freiwillig in die regionale Partnerschaft ein – für 20 Jahre über Legislaturperioden hinweg. Rechte und Pflichten werden geregelt. Das schafft Vertrauen, das schafft Sicherheit! Mehr dazu gleich von Herrn Staatssekretär Dr. Schink.

Die Rahmenvereinbarung ist die Basis für die Organisationsform des Bürgerationalparks Siebengebirge.

## 2: das Organisationsmodell:

Der Bürgernationalpark Siebengebirge wird als Zweckverband in Trägerschaft aller Eigentümer und der beteiligten Gebietskörperschaften errichtet. Die Zweckverbandsversammlung ist sozusagen das „Nationalparkparlament“. Der VVS als Repräsentant bürgerschaftlichen Engagements und die Forstbetriebsgemeinschaft – FBG – als Organisation der privaten Waldeigentümer sind neben dem Land und den Kommunen gleichberechtigte Mitglieder in diesem „Nationalparkparlament“. Hinzu kommt noch ein Vertreter der Jagdgenossenschaften mit beratender Stimme.

Es gilt: Gleiches Stimmrecht für alle.

Halten wir fest: Über den VVS, über die FBG und auch über die kommunalen Vertreter, die aus den Räten und dem Kreistag entsandt werden, unterliegt die Trägerschaft des Nationalparks Siebengebirge einem starken bürgerschaftlichen Einfluss.

Das ist für das Land NRW, das ja die finanziellen Lasten eines Nationalparks zu tragen hat, alles andere als selbstverständlich.

Aber auch die Ebene der Nationalparkverwaltung ist im besonderen Maße bürgerschaftlich geprägt. Neben dem hauptamtlichen Vorstand soll es zwei ehrenamtliche Vorstände geben. Diese kommen aus der Mitte des VVS und den Kommunen.

Auch hier können wir festhalten: So wichtige Aufgaben wie Maßnahmen des Naturschutzes oder der Umweltbildung unterliegen nicht nur staatlichem Einfluss. Sie erfolgen in enger Kooperation mit dem VVS und den Kommunen.

Zwei Beiräte sollen die Nationalparkverwaltung in ihrer Arbeit unterstützen:

Im Nationalparkbeirat können sich regionale Interessensgruppen und Initiativen einbringen, denn die Wirkungen eines Nationalparks sind nicht auf das Schutzgebiet selbst beschränkt.

Im Wissenschaftsbeirat geht es um die Einbringung naturschutzfachlichen Sachverständs, wenn es z.B. darum geht, die erforderlichen Pflegemaßnahmen festzulegen.

Auch hier können wir somit festhalten: Die Bürgerinnen und Bürger können den Nationalpark aktiv mitgestalten und wirken an Entscheidungsprozessen mit.

## 3: das Ehrenamt:

Die Basis eines gut aufgestellten Nationalparks wird immer eine aktive Bürgerschaft sein. Wir wollen daher das Ehrenamt im Bürgernationalpark Siebengebirge weiter unterstützen und fortentwickeln.

Das gilt nicht nur für den VVS. Das gilt z. B. auch für die im Siebengebirge ehrenamtlich tätigen Naturschutzvereine, den rheinischen Verein für Denkmalschutz und Landespflege, die örtlichen Heimatvereine.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist stolz auf seine ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam mit dem VVS streben wir daher bis 2012 die Gründung einer Stiftung Bürgernationalpark Siebengebirge an. Bis zu vier Millionen Euro beabsichtigt der Rhein-Sieg-Kreis in den nächsten Jahren für die Stiftung zur Verfügung stellen.

Soweit in der Kürze der Zeit die wichtigsten Eckpunkte zum Modell Bürgernationalpark Siebengebirge. Ich hoffe, eins ist dabei deutlich geworden: Der Nationalpark Siebengebirge ist ein Angebot an unsere Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen, eine Aufforderung sich aktiv am Gestaltungsprozess zu beteiligen. Der Nationalpark Siebengebirge ist eine Chance für unsere Region, die wir nicht verstreichen lassen sollten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!